

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Wolfgang Herrmann

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2025, Heft 1

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.10.2025 - 08.10.2025

AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2025, Heft 2

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 24.10.2025 - 24.10.2025

Rechtsschutzversicherung und Arbeitsrecht

Hamburger Institut für Versicherungsrecht und Haftpflichtrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.10.2025 - 29.10.2025

Arbeitsrechtstage

UAB Sisra; 5 Stunden und 30 Minuten; 12.11.2025 - 14.11.2025

Sondervergütungen + flexible Vergütungen

Konstanzer Arbeitsrechtstag; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.11.2025 - 20.11.2025

AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2025, Heft 3

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 19.12.2025 - 19.12.2025

AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2025, Heft 4

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 19.12.2025 - 19.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 20. Januar 2026